



Anmeldung für die Tagesschule Meikirch Schuljahr 2018/19

vom 13. August 2018 bis 5. Juli 2019 exkl. Schulferien

Die Tagesschule befindet sich in der Schulanlage Gassacker Meikirch.

Bitte füllen Sie für jedes Kind ein separates Anmeldeformular aus (auch wenn Ihr Kind die Tagesschule bereits besucht)

Name und Vorname des Kindes:	
Name und Vorname der Eltern:	
Adresse:	
Geburtsdatum:	
Klasse / Schulhaus (SJ 2018/2019):	
Tel.-Privat:	
Natel Mutter:	Natel Vater:
E-Mail Mutter:	E-Mail Vater:

Anmeldung / Neuanmeldungen

Die Anmeldung ist für ein **ganzes Jahr verbindlich**. In begründeten Fällen können Kinder per Semesterende abgemeldet werden. Bitte lassen Sie das entsprechende Gesuch der Tagesschulleitung zukommen. In besonderen Fällen (unregelmässige, monatliche Arbeitszeiten der Eltern, oder Veränderungen) bitten wir Sie mit der Tagesschulleitung Kontakt aufzunehmen. Neuanmeldungen während des laufenden Schuljahres sind bei genügend Betreuungsplätzen auf Gesuch hin möglich.

Einzelne Besuche im laufenden Schuljahr „Notnagel“

Bei genügend Platz darf jedes Kind der Schulen Meikirch pro Semester bis zu **maximal 5x** die Tagesschule besuchen. Die Eltern melden ihr Kind jeweils bis Donnerstag 18.00 Uhr für die darauffolgende Woche telefonisch bei der Tagesschulleitung unter 079 232 01 44 (Combox) an. Das Mittagessen kostet Fr. 9.00, die Betreuung pauschal Fr. 9.00 pro Modul (diese Besuche sind bar zu bezahlen). Bitte auf Rückseite entsprechendes Kästchen ankreuzen.

Mahlzeiten

Das Mittagessen in der Tagesschule wird von der Metzgerei Kurt Müller, Kirchlindach, geliefert. Das Essen kostet für Kinder Fr. 9.00, für Lehrkräfte/Eltern Fr. 11.00. Das Zvieri kostet Fr. 1.50. Bis 08.30 Uhr abgemeldete Essen werden nicht verrechnet. Die Abmeldung erfolgt via Tagesschulnatel 079 232 01 44 (Combox!) und liegt **immer in der Verantwortung** der Eltern.



Elterngebühren

- **Anpassung des Minimal- und Maximaltarifes per Schuljahr 2018/2019**

Die Erziehungsdirektion wird die Eckwerte des Gebührensystems im Bereich Tagesschulen auf das kommende Schuljahr 2018/2019 anpassen. Ab August 2018 beträgt der Minimaltarif für die Betreuung Fr. 0.77 pro Stunde (bisher Fr. 0.76) und der Maximaltarif für die Betreuung Fr. 12.15 pro Stunde (bisher Fr. 12.03).

- **Einkommensnachweis**

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss haben die Eltern das Jahreseinkommen netto basierend auf den steuerlichen Verhältnissen des Vorjahres anzugeben. Zudem wurden die Gebühren der Teuerung angepasst.

→ **Bitte beachten Sie, dass wir den maximalen Gebührentarif verrechnen, wenn Sie den Einkommensnachweis nach einmaliger Mahnung nicht einreichen.**

- **Betreuungskosten**

Die Eltern haben die Gebühr für die angemeldeten Betreuungseinheiten, mit Ausnahme von Landschulwoche, Skilager, schulfreien Tagen auf allen Stufen wie z.B. Gesamtlehrerkonferenz oder Schulausschluss, zu bezahlen. Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge. Bei Abwesenheiten von mehr als einer Woche wegen Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) werden 50 % der Beiträge erhoben. Die Betreuungskosten können Sie der Gebührenordnung auf der Website www.schulen-meikirch.ch unter der Rubrik „Tagesschule“ entnehmen.

- **Regelung Wahlfächer / Angebote der Schule**

Bei Wahlfächern oder beim Besuch eines anderen Angebots der Schule, welche während den Tagesschulmodulen stattfinden, werden die Betreuungskosten angepasst und es wird entsprechend weniger verrechnet. Im Mittagsmodul fallen 45 Min. der Betreuungskosten weg. In den Nachmittagsmodulen kürzen wir die Betreuungskosten je nach Situation ab 30 Min. bis max. 60 Min. Bei Ausfall des Wahlfachunterrichtes wird die volle Betreuungszeit verrechnet.

- **Einverständniserklärung - Oberstufe**

SuS der Oberstufe (7.-9. Klasse), die in der Tagesschule angemeldet sind, möchten oft nach dem Mittag ein Moment mit ihren Kolleginnen und/oder Kollegen der Schule, die nicht in der Tagesschule angemeldet sind, zusammen sein. Mit der Einverständniserklärung haben die Eltern die Möglichkeit, ihrem Kind das frühere Verlassen der Tagesschule (13.00 Uhr) zu erlauben. Die Betreuung und die Verantwortung zwischen 13.00 und 13.30 Uhr fallen weg. Die Betreuungskosten werden jedoch für die gesamte Modulzeit (11.50 - 13.30 Uhr) verrechnet. Die Einverständniserklärung kann auf der Homepage unter „Downloads“ ausgedruckt werden.



Bitte alle gewünschten Betreuungseinheiten ankreuzen:

Modul 1: 11.50 – 13.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Dienstag mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Mittwoch mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Donnerstag mit Verpflegung	<input type="checkbox"/> Freitag mit Verpflegung
Modul 2: 13.30 – 15.00/15.15 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
Modul 3: 15.00/15.15 – 16.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Dienstag mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Mittwoch mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Donnerstag mit Zvieri	<input type="checkbox"/> Freitag mit Zvieri
Modul 4: 16.30 – 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag Endzeit:	<input type="checkbox"/> Dienstag Endzeit	<input type="checkbox"/> Mittwoch Endzeit:	<input type="checkbox"/> Donnerstag Endzeit:	<input type="checkbox"/> Freitag Endzeit:

Wir haben **nur** Bedarf für einzelne Besuche im laufenden Schuljahr „**Notnagel**“

Bemerkungen:

Transport

- Unser Kind besitzt bereits ein Postautoabonnement und kann dieses auch für den Transport in die Tagesschule benützen. (Transport ist geregelt)
- Unser Kind hat **kein** Postautoabonnement und braucht **nur** für die Tagesschule ein Abonnement. (Transport wird durch die Tagesschule geregelt)

Bitte senden Sie die **folgenden Unterlagen vollständig ausgefüllt bis spätestens 8. Juni 2018** an die Gemeindeverwaltung, Schulsekretariat, Wahlendorfstrasse 10, 3045 Meikirch:

- Anmeldung für die Tagesschule
- Einkommensnachweis/Selbstdeklaration (bleibt bei der Gemeindeverwaltung)
- Formular „Angaben Gesundheit/Zahnreinigung/Einverständniserklärung unbegleiteter Heimweg“

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Tagesschulleiterin: Frau Dora Bähler, Tel. 079 232 01 44
 Schulsekretariat: Frau Jasmin Seiler, Tel. 031 828 28 27

Ort und Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....



Angaben zur Gesundheit (das Gesundheitsblatt wird vertraulich behandelt)

Wichtig: Auch wenn das Kind im Verlauf des Schuljahres gesundheitliche Probleme haben sollte, sind diese der Tagesschulleitung mitzuteilen.

Name und Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Allergien: (Heuschnupfen, Insektenstiche, etc.)	
Medikamente:	
Lebensmittelunverträglichkeiten: (Bestätigung Arzt / Therapeut)	
Hausarzt:	
Zahnarzt:	
Notfallkontakt (Telefonnummer):	
Bemerkungen:	

Zahnreinigung

(von allen Eltern auszufüllen)

- Wir wünschen, dass unser Kind nach dem Mittagessen die Zähne putzt. **Die Zahnbürste bringt unser Kind von zu Hause mit.** Die Tagesschule stellt die Zahnpasta zur Verfügung.
- Unser Kind verzichtet darauf, in der Tagesschule die Zähne zu putzen.

Einverständniserklärung unbegleiteter Heimweg

(auszufüllen beim Besuch von Nachmittagsmodulen)

- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind den Heimweg nach der Tagesschule selbständig und unbegleitet zurücklegt. Bei Bedarf hat das Kind Anrecht auf eine Postautostempelkarte, die von der Gemeinde finanziert wird. Gegen Abgabe der vollen Stempelkarte wird in der Tagesschule eine Neue ausgehändigt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, verloren gegangene Stempelkarten zu ersetzen.
- Unser Kind wird nach Tagesschulschluss (18.00 Uhr) persönlich abgeholt.

Ort und Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

.....



Einkommensnachweis / Selbstdeklaration der Eltern

Name und Vorname des Kindes / der Kinder:	
Name und Vorname der Eltern:	
Adresse:	
Haushaltsgrösse ¹ (Anzahl Personen):	
Kontakt für Rückfragen:	

<input type="checkbox"/>	<p>Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif.</p> <p>Ort und Datum: Unterschrift:</p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen .
<p>Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen im Fragebogen auf Seite 2 und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:</p>	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2017
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2017 und Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge
<input type="checkbox"/>	<p>Anderes, nämlich:</p> <p>.....</p>

¹ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens 5 Jahr zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.



Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2017	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Familie ²	
		Formular	Ziffer	Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	9	9210
		10	9210		
		8	8.1/8.2/8.3 ⁴		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22/2.23
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24
Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	2	2.25	
Einkommen je Elternteil					
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁵	3	32/53
		7	7.0		
		8	8.3 ⁶		
		4	4.3		
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen				
Abzug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1	
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'680 (total CHF 11'040) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 5'770 (total CHF 23'080) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 6'820 (total CHF 34'100) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'340			
Total	Massgebendes Einkommen			

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Zu Kontrollzwecken können bei der Steuerbehörde Rückfragen erfolgen. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie dafür Ihr Einverständnis.

Ort und Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

.....

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziffer 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

⁶ Anteil Privatvermögen